

Fördermittelvergabe 2011

der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen

(www.klimastiftung-thueringen.de)

1 Ziele der Fördermittelvergabe

Die Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen dient dem Schutz der Umwelt und fördert dazu Maßnahmen und Projekte zur Primärenergieeinsparung sowie zur Nutzung regenerativer Energien und der rationalen Energieanwendung zum Zwecke des Klimaschutzes. Die Stiftung möchte hierbei in der Regel außerhalb der staatlichen Programme tätig werden. Maßnahmen des Klimaschutzes sind auch ein Beitrag zu stabilen Energiekosten und zur Versorgungssicherheit im Energiesektor.

Im Jahre 2011 sollen zur Erreichung der Satzungsziele Stiftungsmittel in Höhe von bis zu

10.000 €

für **noch nicht begonnene bzw. noch nicht abgeschlossene Vorhaben** in Form nicht zurückzahlbarer Zuschüsse bereitgestellt werden. Die Förderung pro Vorhaben ist auf höchstens 5.000 € begrenzt.

2 Was fördern wir?

Vorrangig werden Konzepte und Projekte im Bereich Klimaschutz/Primärenergieeinsparung berücksichtigt, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde. Es können auch Konzepte und Projekte eingereicht werden, mit deren Umsetzung begonnen wurde, die aber noch nicht abgeschlossen sind.

Die Umsetzung der eingereichten Vorhaben sollte im Jahr 2011, spätestens aber im Jahr 2012 begonnen und möglichst im Jahr 2012 auch abgeschlossen werden.

3 Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Privatpersonen (einzelne oder als Teams), Unternehmen, Vereine sowie sonstige Institutionen.

4 Bewerbung

Bewerbungsunterlagen sind bei der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen einzureichen. Spätester Abgabetermin ist der **31. März 2011** (Poststempel bzw. Übertragungszeit bei elektronischem Versand).

Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen
Rudolstädter Str. 39
07745 Jena
Tel.: (03641) 688-700
Fax.: (03641) 688-228
E-mail: post@klimastiftung-thueringen.de

Folgende Bewerbungsunterlagen sind abzugeben:

- **Formblatt** Urheberschaft (Herunterzuladen unter www.klimastiftung-thueringen.de). Das Formblatt ist zwingend schriftlich einzureichen.
- **Beschreibung** des Konzeptes/Projektes, insbesondere unter Beachtung folgender Aspekte:
 - Innovationsgehalt
 - Erläuterungen zur Wahrscheinlichkeit, mit der das geplante/begonnene Vorhaben nach einer Förderung durch die Stiftung umgesetzt wird, inklusive eines Zeitplanes zur Umsetzung
 - Beitrag zum Klimaschutz bzw. zur Primärenergieeinsparung (z.B. Reduzierung von CO₂ – Emissionen)
 - Kurze Erläuterung zur Gesamtfinanzierung, insbesondere, ob und in welcher Höhe weitere Fördermittel in Anspruch beziehungsweise beantragt wurden
 - Erläuterung des finanziellen Aufwandes
 - Beschreibung von Notwendigkeit und Bedarf an finanzieller Unterstützung

Die Beschreibung des Konzeptes/Projektes sollte elektronisch (Mail, CD) bereitgestellt werden und drei Seiten DIN A4 nicht überschreiten. Gegebenenfalls können Schaubilder, Pläne oder Zeichnungen beigefügt werden.

5 Auswahl und Bewilligung von Zuschüssen

Entscheidend für die Auswahl geeigneter Konzepte/Projekte sind der Innovationsgehalt und die erkennbaren Effekte für den Klimaschutz.

Die Auswahl der zu fördernden Konzepte/Projekte und die Vergabe der Stiftungsmittel in Form von Zuschüssen erfolgt daher im Wesentlichen nach den Bewertungskriterien:

- Innovationsgehalt
- Wahrscheinlichkeit, mit der das Vorhaben nach einer Förderung umgesetzt wird
- Plausibilität und Qualität der Antragsunterlagen, insbesondere im Hinblick auf das Ziel des Klimaschutzes (z.B. erzielbare Reduzierung von CO₂ – Emissionen)
- Breitenwirksamkeit, d.h. inwieweit kann das Konzept/Projekt in der Breite Anwendung finden und damit einen spürbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten

Die Stiftung strebt an, vorrangig solche Vorhaben zu fördern, bei denen eine realistische Aussicht auf Umsetzung besteht. Dieser Aspekt ist deshalb bei der Beschreibung des Konzeptes/Projektes entsprechend zu würdigen.

Die Entscheidung zur Fördermittelvergabe ist für April 2011 geplant.

Die Vergabe der Fördermittel findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

6 Bekanntgabe und Vergabe der Fördermittel

Die Bewerber werden schriftlich über die Entscheidung der Klimaschutzstiftung Jena-Thüringen informiert. Die Aushändigung der Förderzusagen ist für Juni 2011 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung geplant.

7 Sonstiges

Bewerbungsunterlagen werden nur innerhalb der Stiftung insoweit weitergegeben bzw. weiterverarbeitet, wie dies zur Entscheidungsfindung bei der Fördermittelvergabe erforderlich ist. Im Falle einer Förderzusage erklärt sich der Fördermittelempfänger bereit, der Stiftung die Veröffentlichung von Angaben zu sich und seinem förderfähigen Konzept/Projekt zu gestatten. Sollten die Unterlagen Informationen enthalten, die nach einer Fördermittelzusage nicht veröffentlicht werden sollen, sind diese in der Bewerbung entsprechend zu kennzeichnen.